

5 Lichtbilder mit Einreichung der Finanzierungsanfrage erforderlich

Zur besseren Plausibilisierung der Objektunterlagen bitten wir Sie **mind. 5 Lichtbilder** mit der Finanzierungsanfrage einzureichen.

Welche Lichtbilder werden benötigt?

- **2 Außenaufnahmen** von mind. 2 verschiedenen Gebäudeseiten, die den derzeitigen Zustand und Gebäudetyp erkennen lassen.
- **Mind. 3 aussagekräftige Innenaufnahmen** (Pflicht: Bäder/WC und Wohnraum) die den Ausstattungsstandard widerspiegeln.
- Bei Zwei- und Mehrfamilienhäusern sind Innenlichtbilder von allen Einheiten erforderlich, sofern sich diese im Zustand oder im Ausstattungsstandard wesentlich unterscheiden.

Darüber hinaus können zusätzliche Lichtbilder dazu beitragen, den Beleihungswert zu verbessern:

- Innenaufnahmen von Sonder- oder überdurchschnittlicher Ausstattungen werden erforderlich, wenn diese bei der Wertermittlung Berücksichtigung finden sollen.
- Eventuelle Besonderheiten des Objektes, wie ausgebauter Dachboden oder ausgebaute Kellerräume können ebenfalls zur besseren Wertdarstellung beitragen.
- Zusätzliche Lichtbilder sorgen insgesamt für eine nachhaltige Bewertung und können Wertabweichungen bei späterer Besichtigung vermeiden.

In diesem Zuge **kann** auf eine **Vorabbesichtigung bei Käufen (bis < EUR 600.000 KP) mit Modernisierung verzichtet werden**, wenn die vorliegenden Lichtbilder keine Zweifel über den Zustand, die Lage oder der Existenz des Objektes erkennen lassen.

Besichtigung vor Schlussauszahlung

Die vor der Schlussauszahlung beauftragte Besichtigung, muss den angenommenen Zustand in der Bewertung bestätigen. D.h. die geplanten und in der Bewertung berücksichtigten Modernisierungsmaßnahmen müssen zum Zeitpunkt der Besichtigung fertiggestellt sein.